

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	15 (1923)
Heft:	1
Artikel:	Die Alters- und Invalidenversicherung : ein gewerkschaftliches Problem
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-351864

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

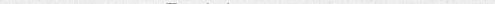
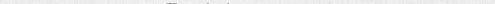
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

**Abonnement jährlich 5 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr**

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Monbijoustrasse 61, Bern
Telephon 3168 Postscheckkonto N° III 1366
 **Erscheint monatlich** 

o Druck und Administration: o
Unionsdruckerei Bern
888 Monbijoustrasse 61 888

Die Alters- und Invalidenversicherung ein gewerkschaftliches Problem.

Der 3. Dezember ist ein Schulbeispiel dafür, wie ausserordentlich schwer es ist, politische und wirtschaftliche Fragen auseinanderzuhalten. Das Wort Vermögensabgabe, das stark nach Enteignung schmeckt, hat unzweifelhaft politischen Charakter. Der Zweck aber, der mit der Vermögensabgabe erreicht werden wollte, die Finanzierung der Alters- und Invalidenversicherung, ist das bedeutendste sozialpolitische Werk, das sich innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft denken lässt. Man hätte daher annehmen sollen, dass alle Kategorien unselbstständig Erwerbender resp. deren Organisationen, wenn sie schon Bedenken trugen, des politischen Charakters der Vermögensabgabe wegen, sich aktiv an der Abstimmungskampagne zu beteiligen, sich des sozialpolitischen Zweckes wegen sehr wohl hätten beteiligen dürfen. Das Gegenteil trat ein. Organisationen, die bei jeder Gelegenheit ihre politische «Neutralität» zur Schau tragen oder sich auf ihre «Standespolitik» berufen, wie die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände, die christlichsozialen und die evangelischsozialen «Gewerkschaften», der Verband «freier» Schweizer Arbeiter, nahmen zu der Vorlage Stellung, aber in verwurfendem Sinne. Sie fühlten sich plötzlich als Sozialentäter und besorgten mit einer Begeisterung, die einer bessern Sache würdig gewesen wäre, die Geschäfte des grossen Kapitals.

Der Zweck der Vermögensabgabe, die Finanzierung der Alters- und Invalidenversicherung, wurde kaum irgendwie gewürdigt. Man begnügte sich mit der vagen Zusage der persönlich interessierten Gegner der Vermögensabgabe, dass nach der glücklichen Abwendung der «Landesgefahr» schon irgendwie Rat geschafft werde.

Wir beabsichtigen nicht, das Pro und das Kontra nachträglich zu erörtern; es erscheint uns nur wichtig, auf die merkwürdige Einstellung vieler wirtschaftlicher Organisationen zu politischen und wirtschaftlichen Fragen hinzuweisen.

Im übrigen ist es schon heute, wenige Tage nach der Abstimmung, bekannt, inwieweit «Rat» geschafft werden soll.

Die Bundesversammlung hat das Volksbegehren (Initiative Rothenberger) für Aufnahme eines Artikels 34 *quater* in die Bundesverfassung (Schaffung eines Fonds für die Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung) abgelehnt.

Der Ständerat hat die Motion Usteri-Schöpfer, die eine provisorische Lösung des Problems bezweckte, glatt abgelehnt; der Nationalrat hat sogar in Siegerstimmung das Eintreten auf die freiwillige Unfallversicherung verworfen. Die Dinge liegen auf allen Gebieten so, dass von der Gesetzgebung nichts zu erwarten ist.

Um die Unzufriedenheit der Massen, die sich nun doch wieder zu regen beginnt, zu beschwichtigen, werden in der bürgerlichen Presse Pläne geschmiedet, wie den «berechtigten» Wünschen der Arbeiterschaft entgegenzukommen sei. Die «N. Z. Z.» geht mit dem guten Beispiel voran und sammelt Gelder. Der erste Spender setzte grossmütig 100,000 Franken ein. Seither tröpfeln die Spenden, jedoch bedenklich dünn. Wenn es so weitergeht, wird in hundert Jahren kein nennenswerter Betrag zusammenkommen. Man erinnere sich aber, dass es gerade die bürgerliche Presse war, die den durch die Vermögensabgabe fassbaren Betrag als ungenügend für den ins Auge gefassten Zweck bezeichnete, und stelle die private Aktion der «N. Z. Z.» daneben.

In Bern machte sich ein geschäftskundiger Notar dahinter, in Unternehmerkreisen Mitglieder für die Errichtung einer Alters- und Invalidenkasse zu werben. Auch da ist der Erfolg sehr mässig.

Ein weiteres Projekt entwickelt der St. Galler Gewerbehauptling Schirmer, der nicht ohne Seitenhieb auf den mangelhaften Sparsinn der Arbeiter eine Alters- und Invalidenkasse für alle über 65 Jahre alten Arbeiter und Angestellten ins Leben rufen möchte, deren Jahreseinkommen nicht mehr als 800 Fr. beträgt. Es sieht eine Jahresrente von 800 Fr. vor. Um diese zu garantieren, müsse jeder Erwerbstätige, ob reich oder arm, eine Jahressteuer von 15 Fr. entrichten.

Es ist hier nicht der Ort, über die Durchführbarkeit des Plans des Herrn Schirmer zu sprechen. Auf jeden Fall liegt die Sache nicht so einfach, wie sie Herr Schirmer darstellt.

Für eine Reihe weiterer Betrachter ist die Idee der Einführung der Alters- und Invalidenversicherung überhaupt abgetan. Sie plagt nur noch die Sorge, wie es anzustellen sei, dass solche Initiativbegehren, wie das über die Vermögensabgabe, überhaupt nicht mehr vor das Volk kommen.

Anderseits hat aber gerade die Abstimmung gezeigt, dass die Frage der Alters- und Invalidenversicherung weite Kreise der Arbeiterschaft bewegt. Die Unsicherheit der Existenz wurde nie so empfunden wie jetzt, da ältere Arbeiter und Arbeiterinnen zu Hunderten subsistenzlos auf der Strasse liegen.

So ist an einer Gewerkschaftsversammlung die Frage aufgeworfen worden: «Könnte nicht der Gewerkschaftsbund selber für die Gewerkschaftsmitglieder eine solche Kasse errichten?» Der Gedanke erscheint zunächst absurd. Wie können auch die Habe nichtse das Geld für eine solche Institution zusammenbringen? Erinnern wir uns der Diskussionen über die Einführung der Arbeitslosenversicherung. Damals hiess es: Es ist Pflicht der Oeffentlichkeit, die Opfer der Krise über Wasser zu halten. So laut man es aber dieser Oeffentlichkeit in die Ohren schrie, sie war taub. Sie tat nichts. So machten sich die Verbände ans Werk. Könnte nichts Aehnliches unternommen werden hinsichtlich der Alters- und Invalidenversicherung?

Wir hören schon viele Einwände und beabsichtigten nicht, heute darauf einzutreten. Doch eines sei gesagt: Wenn die Arbeiterschaft die Errichtung einer Alters- und Invalidenversicherung nicht an die Hand nimmt, die Finanzierung einer solchen Institution ablehnt, woher kommen denn die Mittel dazu, wenn der Staat oder Privatunternehmer solche Institutionen schaffen? Doch gewiss nicht aus den Taschen der Kapitalisten. Das zeigt doch schon der Vorschlag Schirmers, der jedem, ob Millionär oder Arbeiter, einen gleich hohen Betrag aufzubürden will. Das Geld für die Versicherung muss erarbeitet werden. Die Arbeitenden selber müssen die Invaliden unterhalten. Im Grunde genommen handelt es sich, wenn man einmal von der Notwendigkeit der Errichtung der Kasse überzeugt ist, nur darum: Soll der Arbeiter mit einem um die Prämie niedrigeren Lohn vorliebnehmen und die Alters- und Invalidenversicherung als «Wohltat» aus den Händen des Staates oder der Unternehmer entgegennehmen, oder will er diese Institution selber schaffen, selber seinen Beitrag entrichten, die Kasse *seinen Bedürfnissen* entsprechend gestalten, unabhängig von Unternehmerwillkür, von kleinlichem Bureaucratengranke, zu *seinem ausschliesslichen Wohl?*

Wir haben noch keinen fertigen Plan. Für heute kann es sich nur darum handeln, diese ausserordentlich schwerwiegende Frage zur Diskussion zu stellen. Findet die Anregung Anklang, so geht es an die Ausführung. Wir sind sicher, das Problem zu lösen, wenn der Massenwillen dahintersteht.



Zur Lebenshaltung der Arbeiterschaft.

1. Dr. Laur als Statistiker.

«Der Arbeiter in Industrie und Gewerbe steigt auf, der Bauer verelendet.» So erklärt Dr. Laur in der «Schweiz. Bauernzeitung». Und als Meister der Statistik belegt er diese Behauptung gleich mit Ziffern, mit welchen er «nachweist», dass der Arbeiter doppelt soviel Lohn habe als vor dem Krieg, und dass er mit diesem Lohn das anderthalbfache dessen anschaffen könne wie 1914. Seine Lebenshaltung habe sich also gewaltig gehoben. Die Bauern dagegen müssten heute für das, was sie kaufen müssen, bis doppelt soviel von ihren Produkten hergeben als vor dem Krieg. Sie seien also schon viel schlechter daran als damals, sie verelenden. *Der Aufstieg des Arbeiters habe sich auf Kosten des Bauers vollzogen.* «Der Arbeiter kann nicht verlangen, dass er sich in einer Zeit allgemeiner Wirtschaftskrisis besser stellt als vor dem Krieg», so erklärt Dr. Laur. Offenbar will er mit diesen Betrachtungen für die Arbeiterschaft einen weiteren Lohnabbau mit Arbeitszeitverlängerung und für die Landwirtschaft die Notwendigkeit von Preisaufschlägen auf ihre Produkte begründen. Solche Aufschläge haben ja im Oktober und November bereits eingesetzt, namentlich auf Milch und Schweinefleisch.

Man sagt, es gebe drei Arten zu lügen: 1. das Verschweigen von Tatsachen; 2. die falsche Wiedergabe von Tatsachen und 3. die Statistik. Sehen wir die Statistik Dr. Laurs genauer an.

Da fällt uns zunächst auf, dass Laur zu seinen Rechenexempeln für die Arbeiter solche Berufe herauftreift, deren Löhne seit 1914 die grösste Steigerung erfahren haben, wie z. B. die Maurer und Handlanger, deren Löhne bis 1914 ganz auf die Bedürfnislosigkeit der italienischen Wanderarbeiter eingestellt waren und während des Krieges den Ansprüchen schweizerischer Arbeiter angepasst werden mussten. Diese Löhne haben natürlich eine prozentual stärkere Steigerung erfahren

als diejenigen vieler anderer Berufe. Sie dienen nun Dr. Laur als Vergleichsbasis; er berechnet, was die Arbeiter mit einem Wochenlohn im Jahre 1914 kaufen konnten und was sie mit einem Wochenlohn von heute kaufen können. Und da kommt auch schon die zweite Eigentümlichkeit. Es werden nämlich als zu kaufende Artikel nur solche herausgesucht, die seit 1914 möglichst wenig im Preise gestiegen sind. So bringt es Dr. Laur fertig, zu berechnen, dass ein Maurer für einen Wochenlohn im Jahre 1914 156,2 Liter Milch kaufen konnte, heute aber 225,4 Liter; oder 1914 288,5 kg Kartoffeln, heute aber 496 kg. Mit diesen Methoden «beweist» Dr. Laur den Aufstieg der Arbeiterschaft.

Bei der Landwirtschaft wird natürlich die Sache gerade umgekehrt gemacht. Als Mass wird hier nicht etwa das Getreide genommen, dessen Preis von 24 Fr. auf 54 Fr. (vom Bund garantiert!) gestiegen ist, sondern die Milch. Für 1914 wird ein Milchpreis von 20 Rappen und für 1922 ein solcher von 23 Rappen in Rechnung gestellt. Also möglichst kleine Differenzen. Nun wird berechnet, wieviel Liter Milch der Landwirt im Jahre 1914 für bestimmte Gebrauchsgegenstände hergeben musste und wieviel heute. Hier werden aber als Gebrauchsgegenstände solche ausgewählt, die die grössten Preisseigerungen aufweisen, z. B. Schuhe. In der Rechnung für Arbeiter sucht man Kleider und Schuhe umsonst. Hier aber sind sie für 1914 mit 12 Fr. und 1922 mit 30 Fr. eingestellt; und da nach dieser Rechnung der Landwirt im Jahre 1914 für ein Paar Schuhe 60 Liter, heute aber 130 Liter Milch hergeben muss, so ist damit seine Verehelung nachgewiesen.

Das sind die Rechnungsmethoden Dr. Laurs! Dass wir mit solchen Methoden das genaue Gegenteil dessen beweisen könnten, was Laur beweist, liegt auf der Hand. Beruhen etwa auch andere Berechnungen des schweizerischen Bauernsekretariats auf derartigen Methoden?

2. Die Wirkungen der Lohnreduktionen.

Wir sind in der Lage, über die wirkliche Lebenshaltung der Arbeiter Auskunft zu geben nach Berechnungen, die nicht widerlegt werden können, weil sie einwandfrei sind. Zunächst untersuchen wir die Veränderungen gegenüber 1914, obwohl wir damit nicht etwa zugeben, dass in 1914 der Kulturstand der Arbeiter seinen höchstmöglichen Stand erreicht hatte und von da an stillzustehen habe. Wir nehmen als Beispiele drei grosse Gruppen, für die wir genaue Angaben haben: 1. die Maschinenindustrie, die bekanntlich während des Krieges die höchsten Löhne hatte, 2. die Holzarbeiter, die zur Elite der gelernten Arbeiterschaft gehören, und 3. die Textilindustrie. Bezüglich der Löhne stützen wir uns für die Maschinenindustrie auf die Berechnungen des Verbandes der Maschinenindustriellen und für die Holz- und die Textilarbeiter auf die soeben abgeschlossenen statistischen Berechnungen dieser Verbände. In der Maschinenindustrie wurde 1914 noch 57 Stunden gearbeitet, in der Seidenindustrie 59 und in der Baumwollindustrie 61 Stunden. Wir berechnen die Wochenlöhne für 1914 und Oktober 1922 im Landesdurchschnitt und setzen in der dritten Rubrik die Steigerung gegenüber 1914 in Prozenten ein:

	1914 Fr.	Okt. 1922 Fr.	Erhöhung seit 1914 in %
Maschinenindustrie	37.62	62.40	65,8
Holzarbeiter	42.—	67.20	60,0
Textilarbeiter:			
Seidenindustrie	24.78	38.32	54,6
Baumwollindustrie	19.52	34.—	74,1
Stickerei	24.—	24.—	—

In der Stickerei, die über 40,000 Arbeiter und Arbeiterinnen umfasst, werden heute wieder dieselben Löhne bezahlt wie vor dem Kriege.